



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 30. Oktober 2025

www.stadt-salzburg.at

92. Kundmachung

Errichtung Straßenbeleuchtung unbenannter
Verbindungsweg zw. Glanhofen 1 bis 1D,
Anliegerleistungsgesetz

GZ: 06/04/52202/2025/002

Bestimmung des Zeitpunktes, ab dem das Erfordernis der Einrichtung einer Straßenbeleuchtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes besteht;
Unbenannter Verbindungsweg zw. Glanhofen 1 bis Glanhofen 1D auf Gst. 1347, KG Siezenheim II

Kundmachung

Der Bau- und Wohnungsausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2025 beschlossen:

Für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsfläche wird gemäß § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 bestimmt, dass

vom 27. Oktober 2025 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung zu errichten ist.

Unbenannter Verbindungsweg zw. Glanhofen 1 bis Glanhofen 1D auf Gst. 1347, KG Siezenheim II.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsvorstand i.V.:
Dipl.-Ing. Christian Bratka



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>